

Erdgas-Lieferungsvertrag – SONDERVERTRAG FairErdgas-Fix



zwischen _____ (Vorname und Name)

_____ (Anschrift)
(nachstehend Kunde genannt)

und der Freitaler Stadtwerke GmbH
Potschappler Str. 2 in 01705 Freital
(nachstehend FSW genannt)

für Kundennummer _____

1. **Vertragsbeginn** Der Vertrag beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung benannten Datum.

2. **Verbrauchsstelle**

01705 Freital **X** _____
PLZ, Ort Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz
X _____ **X** _____ **X** _____
EVU-Zählernummer letzter Jahresverbrauch in kWh derzeitiger Erdgaslieferant

3. **Kontaktdaten**

X _____ **X** _____ **X** _____
Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse

4. **Rechnungsanschrift** (wenn abweichend zur Verbrauchsstelle)

Name, Vorname Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz PLZ, Ort

5. **Preise**

Preise gültig ab 01.01.2021 bis 31.12.2022							
Verbrauch pro Jahr in kWh H _{s,n}		Grundpreis		Arbeitspreis (inkl. CO ₂ -Preis) von 01.01.2021 bis 31.12.2021		Arbeitspreis (inkl. CO ₂ -Preis) von 01.01.2022 bis 31.12.2022	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
von	bis	EUR/Monat	EUR/Monat	ct/kWh H _{s,n}	ct/kWh H _{s,n}	ct/kWh H _{s,n}	ct/kWh H _{s,n}
0	10.000	5,75	6,84	5,81	6,91	5,90	7,02
10.001	30.000	10,50	12,50	5,24	6,24	5,33	6,34
30.001	100.000	16,00	19,04	5,02	5,97	5,11	6,08
100.001	300.000	43,50	51,77	4,69	5,58	4,78	5,69

Der Arbeitspreis netto beinhaltet die Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe (z. Zt. 0,03 ct/kWh).
1) Die Preise brutto basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19%), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

6. **Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres, erstmalig jedoch zum 31.12.2022 gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde gem. § 20 Absatz 1 GasGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

7. **SEPA-Lastschriftmandat**

FairErdgas-Fix versorgte Kunden erhalten einen SEPA-Bonus in Höhe von 29,75 Euro/Jahr (inklusive der ab 01.01.2021 gültigen USt. von 19%), wenn Sie den rationalen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) unterstützen.

- Ich/Wir habe/n bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt. Dies soll weiterhin genutzt werden.
- Hiermit ermächtige/n ich/wir die FSW ab Vertragsbeginn bis auf schriftlichen Widerruf den monatlich fälligen Abschlag und die Jahresabrechnung von meinem/unserem Konto einzuziehen bzw. Erstattungen zu überweisen.

DE _____

Name des Kreditinstituts (mit Angabe des Ortes) IBAN

Name der/des Kontoinhaber/s **X** _____

Datum Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

8. **Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz.html bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

9. **Auftragserteilung**

Hiermit beauftrage ich die FSW mit der ausschließlichen Belieferung von Erdgas für die unter obenstehender Adresse genannte Verbrauchsstelle. Dieser Erdgasliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Erdgaslieferung für diese Verbrauchsstelle des Kunden zwischen dem Kunden und der FSW bzw. des derzeitigen Lieferanten. Die umseitigen Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen vom 01.01.2021 werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der GasGVV vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2007, soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen nicht widersprechen. Die derzeit gültigen Fassungen der GasGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen sind unter www.FTL-Stadtwerke.de veröffentlicht sowie im Kundenzentrum der FSW kostenfrei erhältlich. Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die FSW, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Freital, 01.01.2021

Freitaler Stadtwerke GmbH

X _____
Datum/ Unterschrift der/des Auftraggeber/s

Allgemeine Erdgaslieferbedingungen zum Sondervertrag FairErdgas-Fix (Stand 01.01.2021)

1 Umfang der Lieferung

Die FSW versorgt den Kunden mit Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G260 Gruppe H (2. Gasfamilie) für Heizung und Haushalt für die oben genannte Anlage nach Maßgabe dieses Vertrages. Die FSW legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Das Erdgas darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der FSW gestattet. Die FSW ist gemäß § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung vom 31.07.2006 (BGBl I S. 1753) zu folgendem Hinweis verpflichtet: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

2 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Erdgasliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der FSW genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin). Die FSW ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gesperrt ist.

3 Ablesung und Abrechnung

Die FSW ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr. Während des Abrechnungszeitraums werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt Tag genau zeiteinteilig. Ein Abrechnungsjahr besteht aus 365 Tagen. Die Berechnung des Erdgasverbrauches erfolgt gemäß § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Die Umrechnung der in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmenge in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685. Der Kunde hat die Möglichkeit, die fälligen Abschlagszahlungen und Rechnungsbeträge unter Angabe der Kundennummer auf das Konto IBAN: DE42 8504 0000 0224 4333 01 bei der Commerzbank AG Dresden (BLZ 850 400 00) zu überweisen.

4 Zuständiger Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden: Freitaler Stadtwerke GmbH, Potschappler Str. 2, 01705 Freital, Amtsgericht Dresden, HRB 11612

5 Lieferantenwechsel

Die FSW wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

6 Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit in diesem Sondervertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der aktuellen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) die insoweit wesentliche Vertragsbestandteile sind. Die FSW ist berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart. Die FSW wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

7 Preisberechnung

Die vom Kunden zu zahlenden Grund- und Arbeitspreise setzen sich aus dem Basis-Energiepreis, die Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Verrechnung und weiteren zusätzlichen Preisbestandteilen nach Absatz 2 zusammen. Der Basis-Energiepreis wiederum setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Preis für die Beschaffung von Energie, Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), Vertrieb und Kundenservice. Die FSW ist berechtigt den Basis-Energiepreis, Netznutzungsentgelte und Entgelte für Messung und Verrechnung anzupassen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass es sich hierbei um ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht von FSW handelt. Dieses wird FSW nach billigem Ermessen ausüben. FSW wird dem Kunden die Preisanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von FSW in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

Die jeweils vereinbarten Bruttopreise beinhalten Erdgassteuer, Konzessionsabgaben und die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Werden die von FSW nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen oder, soweit auf diese Leistungen von Einfluss, Förderung, Beschaffung, Transport, Speicherung, Verteilung und Vertrieb von Erdgas mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, hoheitlich auferlegten Belastungen unmittelbar belegt oder ändert sich die Höhe bereits bestehender Belastungen, ist FSW berechtigt, den in Ziffer 5 vereinbarten Erdgaspreis mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung im Umfang der Änderungen anzupassen, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Im Falle einer Ermäßigung von Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen wird FSW diese Entlastungen, soweit sie auf die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen von Einfluss sind, im Umfang der Änderung von dem in Ziffer 5 vereinbarten Erdgaspreis in Abzug bringen. Eine Weiterberechnung bzw. Entlastung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Wegfalls der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

8 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der FSW mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

9 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Freitaler Stadtwerke GmbH, Potschappler Str.2, 01705 Freital, Tel.: 0351/64828-0, Fax: 0351/64828-151, fsw@FTL-Stadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Musterwiderrufsformular können Sie auf unserer Website www.FTL-Stadtwerke.de elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.